

Merkblatt „Erlangung einer Gewerbeberechtigung“

Der „Gewerbeschein“ als Dokument ist abgeschafft. Man wird nur mehr ins **Gewerberegister** eingetragen. In der „Gewerbeordnung“ sind die „gewerbsmäßig ausgeübten Tätigkeiten“ geregelt. **Ausgenommen** von der GewO sind (im Wesentlichen):

Landwirtschaft, freie Berufe, Kunst, Unterricht

Für „nicht ausgenommene Tätigkeiten“ braucht man eine Eintragung in das Gewerberegister. Aber: keine Sorge, die meisten Tätigkeit sind „freie Gewerbe“, für die man keinen Befähigungsnachweis benötigt. Es genügt die Anmeldung.

1. Schritt:

Wenn Sie ein „Neugründer“ sind, sollten Sie sich die Begünstigungen des „Neugründungsförderungsgesetzes“ (NEUFÖG) sichern. Dafür brauchen Sie das Formular „NeuFö1“ oder „NeuFö2“. Dieses bekommen Sie im Rahmen einer Beratung bei der Wirtschaftskammer (Ihrer zuständigen Fachgruppe/Innung). NEUFÖG bewirkt Gebührenfreiheit und (besonders wichtig) Begünstigungen bei Lohnnebenkosten für ein Jahr innerhalb der ersten drei Jahre.

2. Schritt:

Mit dem NEUFÖG-Formular gehen Sie auf die zuständige Bezirkshauptmannschaft (in Wien: Magistratisches Bezirksamt) zur Gewerbebehörde. In manchen Fällen erledigt das die Wirtschaftskammer für Sie.

Mitzunehmen sind:

- Geburtsurkunde,
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- Meldezettel,
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung),

Der „Auszug aus dem Strafregister“ (früher: „Leumundszeugnis“) wird von der Gewerbebehörde selbst EDV-mäßig erhoben. (Genauerer finden Sie im Internet unter www.wien.gv.at/gewerbe.)

Den „Gewerbeschein“ als Dokument gibt es nicht mehr, Sie erhalten den „Auszug aus dem Gewerberegister“.

Eine Anmeldung ist auch online mit Bürgercard bzw Handy Signatur über das Unternehmensserviceportal möglich.

Achtung:

Als „registrierter Gewerbetreibender“ sind Sie nunmehr **Mitglied der Wirtschaftskammer**. Sie müssen eine jährliche „Grundumlage“ bezahlen. Die Höhe hängt von der zuständigen Fachgruppe/Innung ab. (Größenordnung: ca. EUR 150,- p.a.)

Als **Mitglied der Wirtschaftskammer** sind Sie grundsätzlich gemäß GSVG sozialversicherungspflichtig.

Für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!